

Motion betreffend Förderung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch finanziellen Ausgleich für Arbeitgebende

Eingereicht durch die folgenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte*: Karl Nussbaumer, Philip C. Brunner, Karl Bürgler, Andreas Lustenberger, Andreas Iten, Barbara Gysel, Martin Zimmermann, Jean Luc Mösch, Patrick Rösli.

Zug, 22.6.2026

*9 Teilnehmende an der 2. Zuger Inklusive Landsgemeinde am 18. Juni 2026 im Kantonsratssaal im Regierungsgebäude in Zug

Originaltext* des Anliegens Nr. 1: Förderung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch finanziellen Ausgleich für Arbeitgeber:innen

Anliegen der **Arbeitsgruppe ZILG26** vorgetragen von **Furkan Aydin**:

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bringt für Arbeitgebende je nach Situation einen zusätzlichen organisatorischen oder finanziellen Aufwand mit sich. Dieser kann durch notwendige Anpassungen am Arbeitsplatz, zeitlichen Mehraufwand in der Betreuung oder durch geringere Produktivität in der Einarbeitungsphase entstehen. Dies führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen im Bewerbungsprozess oft benachteiligt werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu entwerfen, damit Arbeitgeber:innen im Kanton Zug finanziell entlastet werden, wenn sie Menschen mit Behinderungen anstellen. Auch Steuererleichterungen können geprüft werden.**

Der Ausgleich soll so ausgestaltet werden, dass der nachweisbare Mehraufwand, der im Zusammenhang mit der Anstellung entsteht und nicht bereits durch die IV oder andere finanzierte Integrationsmassnahmen gedeckt ist, kompensiert wird.

Begründung:

Soll Inklusion in den Arbeitsmarkt wirklich gelingen, muss es das Ziel sein, die berufliche Inklusion zu fördern und bestehende Hürden im Zugang zum ersten Arbeitsmarkt abzubauen. Nur wenn die Wirtschaft Stellen schafft, kann Inklusion passieren.

Die Schweiz kennt keine gesetzliche Verpflichtung zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen. Unternehmen kennen hierzulande kaum «Best Practice» und sehen darum häufig mehr Hürden als Chancen in der Beschäftigung dieser Personen. Das Haupthindernis stellen dabei oftmals zusätzliche und schwer abschätzbare Kosten dar.

Könnten Arbeitgebende darauf vertrauen, dass diese Mehrkosten durch eine kantonale Ausgleichsleistung vollständig kompensiert werden, würde die wichtigste Hürde für deren Anstellung wegfallen. Dem Kanton entstünden dadurch zwar gewisse Ausgaben, gleichzeitig würden aber erhebliche Mittel eingespart: Die Unterstützungsleistungen oder die Finanzierung geschützter Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung beanspruchen erhebliche finanzielle Mittel der öffentlichen Hand. Werden diese Personen im regulären Arbeitsmarkt beschäftigt, reduzieren sich diese Ausgaben entsprechend.

Durch diese Umlagerung entsteht ein innovatives, nachhaltiges und kosteneffizientes Instrument zur Förderung der Inklusion. Eine solche Massnahme schafft Anreize für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen, stärkt die soziale Verantwortung der Wirtschaft und trägt langfristig sowie nachhaltig zur finanziellen Entlastung des Kantons bei.

(Zug, 14. April 2026)

****Anpassungen:** Die Originalversion lautete: «...insbesondere durch Steuererleichterungen»
Neu: Die Unterstützungsleistungen oder die Finanzierung geschützter Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung beanspruchen erhebliche finanzielle Mittel der öffentlichen Hand.

1 Weiterführend: <https://www.proinfirmis.ch/ueber-uns/inklusionsindex.html>

2 Weiterführend: <https://www.bag.admin.ch/de/newnsb/2MkeA9QB0enSEw4olbYzk>

3 Weiterführend: <https://sozialesicherheit.ch/de/finanzierung-der-sozialen-institutionen-im-umbruch/>

4 Weiterführend: <https://www.inclusion-handicap.ch/de/>